



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. August 2025

07.04.06 Deponien
07.04.06 Anhörung 2025/06

316. Kantonaler Gestaltungsplan Abbau und Erweiterung Deponie Typ B Schwanental mit UVP, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau

A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die «Inertstoffdeponie Schwanental» (Deponie Typ B) ist seit dem 13. Juli 2010 in Betrieb. Die bestehende Deponie umfasst die Etappen 1 und 2 und liegt teils im Kanton Zürich (Gemeinde Eglisau), teils im Kanton Schaffhausen (Gemeinde Buchberg). Das Gestaltungsplangebiet erstreckt sich überwiegend über die ehemalige Lehmgrube der Ziegelei Keller und umfasst zusätzlich angrenzendes Landwirtschaftsland sowie Wald auf der Seite des Kantons Schaffhausen.
2. Die bestehende Deponie wird voraussichtlich im Jahr 2027 vollständig aufgefüllt sein. Aufgrund der weiterhin hohen regionalen Nachfrage nach Deponieraum für Material Typ B plant die ARGE Deponie Schwanental eine Erweiterung der bestehenden Deponie in Richtung Norden. Das Ziel der Erweiterung ist, die Entsorgungssicherheit kurz- und mittelfristig sicherzustellen. Das Projekt sieht vor, ab dem Jahr 2026 über einen Zeitraum von ca. 27 Jahren etappiert, 1,2 Mio. m³ (fest) an mineralischen Bauabfällen, die zu mindestens 95 Gewichtsprozent aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen, einzubauen. Die Etappen werden sukzessive rekultiviert und der ursprünglichen Nutzung wieder zugeführt. Der beantragte Gestaltungsplanperimeter (15,6 ha) umfasst neben dem eigentlichen Ablagerungsperimeter (15,0 ha) auch Zufahrten, Gebäude- und Installationsflächen. Die geplante Erweiterung beansprucht eine zusätzliche Fläche von etwa 11,1 ha. Vorgängig wird der im Erweiterungsperimeter vorhandene Kies abgebaut (750'000 m³). Die Flächen im Kanton Schaffhausen sind von der Erweiterung nicht betroffen.
3. Der kantonale Richtplan bildet die Grundlage für den Kiesabbau und die Deponie im Gebiet Schwanental. Er führt den Standort «Eglisau, Schwanental» als bestehende Deponie mit einer geplanten Erweiterung und einem Deponievolumen von total 1'900'000 m³. Damit zukünftig Kies abgebaut und Inertstoffe sowie wenig und schwach verschmutztes Aushubmaterial (Material vom Typ B) abgelagert werden kann, ist ein eigentümerverbindlicher kantonaler Gestaltungsplan nach § 44a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) nötig. Damit werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen für den Kiesabbau und die Deponie geschaffen.
4. Der kantonale Gestaltungsplan regelt die zeitliche und räumliche Abfolge des Kiesabbaus und der späteren Ablagerung von Material Typ B. Die Gestaltungsplanvorschriften halten die eigentümerverbindlichen Vorgaben für den Kiesabbau, die Deponie und die Endgestaltung mit der Rekultivierung fest. Der Kiesabbau und die Auffüllung sind gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG) der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterstellt. Der Umweltverträglichkeitsbericht bildet Teil der öffentlichen Auflage. Mit Schreiben vom 13. Juni 2025 hat die

Baudirektion zur Anhörung des kantonalen Gestaltungsplans mit UVP für die Deponie Schwanental in Eglisau eingeladen.

5. Besonders massgebend für die Gemeinde Eglisau sind die Themen Verkehr (Lastwagenfahrten), Natur- und Heimatschutz (Erhalt des Landschaftsbilds), Abfälle und umweltgefährdende Stoffe (Abfalltyp und Grundwasserschutz), Landwirtschaft (Erhalt der Fruchtfolgeflächen), Naturgefahren (Hochwasserschutz), Naherholung (Fuss- und Veloverkehr) und Entwässerung (Ableitung in Regenwasserkanalisation der Gemeinde Eglisau). Der Gemeinderat konnte bereits im Rahmen einer Vorprüfung seine Anliegen zu den genannten Punkten einbringen. Es lässt sich folgendes feststellen:

5.1. Verkehr:

Der bewilligte Betrieb in der Deponie Schwanental verursacht einen Ziel-/Quellverkehr von rund 7'700 Lastwagenfahrten pro Jahr. Dies entspricht 35 Lastwagenfahrten pro Betriebstag (DWV, 220 Betriebstage pro Jahr). Mit der geplanten Erweiterung steigt das Verkehrsaufkommen in den ersten Jahren auf 11'800 Lastwagenfahrten pro Jahr. Dies entspricht 54 Lastwagenfahrten pro Betriebstag (DWV). Die zusätzlichen Fahrten sind durch den Abtransport von Kies bedingt und verkehren ausschliesslich in Richtung Norden zum Kieswerk Wil. In den nachfolgenden Jahren nimmt der Kiesabbau jährlich ab und für die Kiestransporte können die Rückfahrten aus der Zufuhr von Deponiematerial genutzt werden. Zudem erlaubt die geplante Bahnverladestation im nahegelegenen Kieswerk Wil/ZH zukünftig auch den umweltschonenden Transport grosser Aushub-, Kies- und Gesteinsmengen mit der Bahn. Auf der Durchfahrt Eglisau ist daher im Vergleich zum heutigen Betrieb kein Mehrverkehr zu erwarten. Die Gestaltungsplanvorschriften verlangen vom Betreiber, dass er die Gemeinde Eglisau jährlich mit nachweisenden Statistiken bedient, die belegen, dass keine zusätzlichen LKW-Fahrten durch Eglisau entstehen. Verbindliche Zielvorgaben, wie hoch der Anteil des Bahntransports sein muss, fehlen jedoch.

5.2. Natur- und Heimatschutz:

Damit die offenen, unbegrünten Flächen möglichst minimiert werden können, erfolgt der Deponiebetrieb in Etappen mit Beschränkung auf die jeweils betrieblich notwendigen Flächen. Es ist vorgesehen, dass die beanspruchten Landwirtschaftsflächen möglichst frühzeitig rekultiviert und der landwirtschaftlichen Nutzung zurückgegeben werden. Das Relief der Endgestaltung orientiert sich an den vorhandenen Landschaftsformen. Die neue Landschaft fällt in Richtung Norden langsam ab. Die neu geschaffenen Flächen werden mit Ausnahme der naturnahen Flächen landwirtschaftlich genutzt und weisen grösstenteils Neigungen von 10 % (am Böschungsfuss maximal 15 %) auf. Im Randbereich der Deponie werden unnatürliche Geländeknicke, im Sinne von abrupten Neigungswechseln im Terrain vermieden. Die Lage und der Aufbau der vorgesehenen Strukturen sind in einem Plan (VP-105A) bezeichnet. Die Deponie ordnet sich somit mit der neuen Geländegestaltung in die umliegende Landschaft ein.

5.3. Abfälle und umweltgefährdende Stoffe

Massgebend ist die Tatsache, dass es sich weiterhin um eine Deponie Typ B mit wenig belasteten mineralischen Abfällen (v.a. Bauschutt) handelt. Die Qualitätskontrolle der angelieferten Abfälle und des Grundwassers erfolgt gemäss den aktuell gültigen Vorschriften und Richtlinien. Ebenfalls vorgeschrieben ist ein Grundwassermonitoring.

5.4. Landwirtschaft:

Die Erweiterung betrifft, neben dem bereits heute als Deponie genutzten Gebiet, hauptsächlich Landwirtschaftsflächen und beansprucht Fruchtfolgeflächen (FFF) im Ausmass von ca. 10,7 ha. Die FFF sind grösstenteils (9,24 ha) den Nutzungseignungsklassen 1 und 2 zugeordnet und nur ein kleiner Teil (1,47 ha) der Nutzungseignungsklasse 4. Durch die geringen Neigungen des Geländes können günstige Bedingungen für FFF der besten Nutzungseignungsklassen geschaf-

fen werden. Es bestehen günstige Voraussetzungen, dass der Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen in gleichem Umfang und gleicher Qualität kompensiert werden kann.

5.5. Naturgefahren:

Die Landschaft wird mit der geplanten Endgestaltung nicht unwesentlich verändert. Die Endgestaltung ist so zu planen, dass die bestehende Gefährdung durch Oberflächenabfluss auf das Siedlungsgebiet der Gemeinde Eglisau so weit verringert wird. Mit der Gestaltung der Sekundärlandschaft wird gezielt die Möglichkeit genutzt, den Abfluss bei Unwetterereignissen in Richtung Südwesten zu mildern. Dadurch kann das Risiko für das Siedlungsgebiet Eglisau deutlich reduziert werden. Die durchgeführten Massnahmen ermöglichen bei einem 10-jährlichen Regenereignis eine Abflussreduktion um mehr als die Hälfte

5.6. Naherholung:

Die an die Deponie angrenzenden Wege werden von der lokalen Bevölkerung für Spaziergänge und Radtouren regelmässig genutzt. Westlich des Erweiterungsperimeters verläuft entlang der Wilerstrasse die Wanderoute von Eglisau Bahnhof nach Rafz Bahnhof. Diese bleibt in ihrem bisherigen Umfang erhalten. Auch die Zufahrt zur Deponie erfolgt weiterhin über die Wilerstrasse. Zur besseren Trennung wird zwischen motorisiertem Verkehr und Fussgängern entlang der Wilerstrasse ein Trampelpfad angelegt. Mit der Inbetriebnahme der Erweiterung wird die Attraktivität der Landschaftskammer in Bezug auf Naherholung voraussichtlich abnehmen. Die Chüehaldenstrasse bleibt so lange wie möglich offen, muss aber mit Beginn der Anschüttung der bestehenden Deponieböschung in der Etappe 4 gesperrt werden. Der Fuss- und Veloverkehr wird dann über die Kleinertstrasse geleitet. In der Endgestaltung wird die Chüehaldenstrasse mit einer leichten Anpassung der Wegführung wieder im ursprünglichen Verlauf der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

5.7. Entwässerung:

Nach Abschluss der Ablagerung und Herstellung der Sekundärlandschaft wird ein Teil des anfallenden Regenwassers in die Deponie einsickern, der andere Teil fliesst oberflächlich in die nähere Umgebung ab, versickert dort und reichert das bestehende Grundwasser an. Das einsickernde Regenwasser wird weiterhin in den Rhein eingeleitet. Für die endgültige Genehmigung muss der Betreiber sicherstellen, dass keine Überlastung durch Spitzenabflüsse entsteht. Er muss in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eglisau prüfen, welche Mengen in die Mischabwasserkanalisation eingeleitet werden können, damit die ARA nicht übermässig belastet wird.

6. Der Gemeinderat stellt fest, dass mit dem Gestaltungsplan «Abbau und Erweiterung Deponie Typ B Schwanental mit UVP» die vielseitigen Schutz- und Nutzungsinteressen angemessen berücksichtigt sind.

II. Beschluss

1. Der Baudirektion Kanton Zürich wird verdankt, zum kantonalen Gestaltungsplan Abbau und Erweiterung Deponie Typ B Schwanental mit UVP Stellung nehmen zu können.
2. Der kantonale Gestaltungsplan mit UVP wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Um den tatsächlichen Bahnanteil zu fördern, sind verbindliche Zielvorgaben und eine Verpflichtung zur Erfassung der Bahnfahrten aufzustellen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom September 2025 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
2. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Lucas Müller, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Eglisau



Nicolas Wälle
Vizepräsident

Fabienne Riem
Stv. Gemeindeschreiber



Versand: 22. August 2025